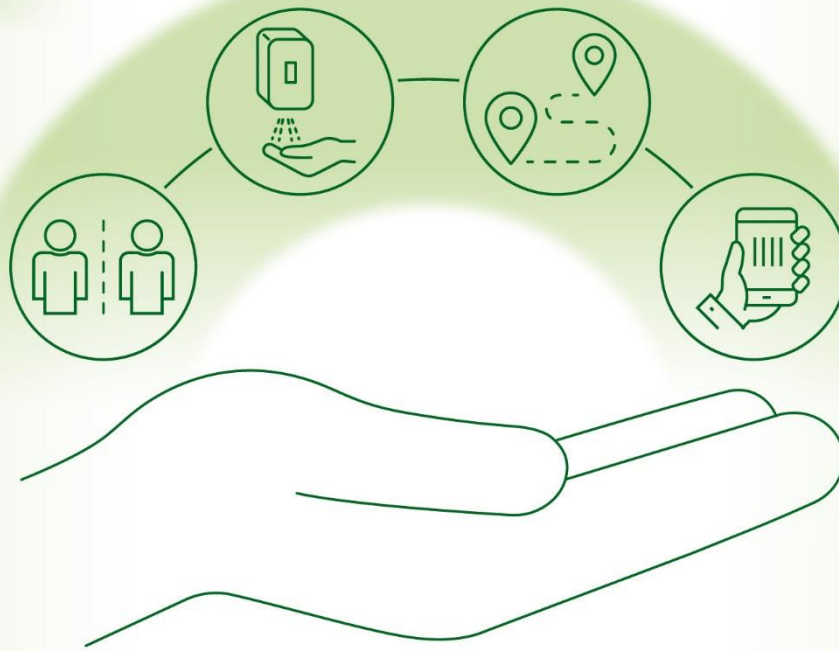




DLG Feldtage[®]

Treffpunkt Pflanzenbauprofis

www.dlg-feldtage.de | facebook.com/dlgfeldtage



SAFE BUSINESS

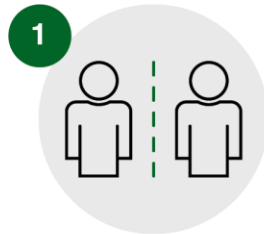
MIT SICHERHEIT AUF MESSEN ERFOLGREICH

- Hygienekonzept
- Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

MADE BY



Als Veranstalter sind wir bestrebt, Ihnen einen sicheren Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände zu bieten. Deshalb stehen wir in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Technischen Richtlinien werden ab sofort und bis auf Weiteres um Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Verhaltens, der Abstände und der Hygiene ergänzt:



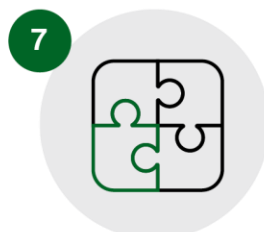
Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

1. Verhalten auf dem Gelände
2. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände
3. Registrierung, Einlass, Bezahlung
4. Erste Hilfe
5. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen



Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

6. Standbau und Standgestaltung
7. Standorganisation
8. Catering und Bewirtung auf Standflächen
9. Kontaktnachverfolgung
10. Auf- und Abbau



Bitte beachten Sie als Besucher, Aussteller oder Dienstleister unbedingt folgende Punkte, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Als Veranstalter behalten wir uns Änderungen und Anpassungen vor.

Weitere Informationen: Technische Organisation
 Ansprechpartner: Hagen Lange, Wilfried Wolf
 +49 69 24788 – 229 · techorga@dlg.org

Geländeweite Regelungen und Maßnahmen



1. Verhalten auf dem Gelände

- Beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie während des gesamten Veranstaltungszeitraumes sind alle Personen auf dem Messegelände dazu angehalten, einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einzuhalten (nachfolgend „Mindestabstand“).
- Auf dem Ausstellungsgelände ist in allen Zelten und Gebäuden verpflichtend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt auch an allen Stellen, an denen dies angezeigt ist (z. B. im Bereich der Maschinenvorfürungen) und an Stellen, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die aktuell geltenden Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Handreinigung, Berühren des Gesichtes vermeiden).




2. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände

- Das Ausstellungsgelände ist mit 45 ha Fläche sehr ausgedehnt und verfügt mit breiten Besucherwegen über eine hervorragende Infrastruktur, welche höchste Hygienestandards gewährleistet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle zusätzlich erhöht; zudem werden Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach desinfiziert.
- Desinfektionsspender finden Sie in den Eingangsbereichen, Toilettenanlagen sowie in den Foren und Tagungsbereichen.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Tresen und Countern installiert, an denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Dienstleistern stattfindet (z. B. im Pressezentrum, an den Garderoben, Infopoints, in Servicebüros).
- Auf dem Ausstellungsgelände wird mittels Beschilderung auf die Schutzmaßnahmen verwiesen.
- Speisen und Getränke werden vorrangig im Außenbereich zum Mitnehmen angeboten.
- Es wird feste Tageskontingente an Eintrittskarten geben, um die Anzahl an Personen auf dem Ausstellungsgelände auf ein zulässiges Maximum (im Sinne der geltenden Corona-Verordnung) zu begrenzen.



3. Registrierung, Einlass und Bezahlung

- Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen ist eine vorherige Registrierung aller Personen Voraussetzung für den Zutritt zu sowie Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände.
- Die Erfassung aller wesentlichen personenbezogenen Informationen soll gewährleisten, dass eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert Koch-Institutes  stattfinden kann.
- **Besucher** erhalten ihre Tickets ausschließlich vorab und online über den Ticketshop der DLG-Feldtage. Vor Ort können weder Tickets erworben noch bereits erworbene Tickets registriert werden. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Ausstellungstag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgegeben.
- **Besucher**, die die Ausstellung an mehreren Tagen besuchen wollen, müssen sich für jeden Tag einzeln registrieren.
- **Aussteller** erhalten auch weiterhin Dauerkarten. Es wird jedoch erforderlich sein, Anwesenheits- bzw. Nutzungstage im Vorfeld anzugeben, da die maximale Personenanzahl für die DLG-Feldtage limitiert sein wird. Nicht genutzte Ausstellereintritte werden dem Kontingent an Besucherzutritten gutgeschrieben.
- Zur Sicherstellung der Abstandsregelung wird in den Eingangsbereichen mit Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen gearbeitet.
- Die Eintrittskarte ist während des gesamten Besuches, bis einschließlich des Verlassens des Geländes, bei sich zu führen. An bestimmten Stellen auf dem Gelände (Ein- und Ausgang, Gastronomiebereiche) ist im Rahmen der Kontaktnachverfolgung der Nachweis der jeweiligen Besuche zu führen (Scan der Eintrittskarte).



4. Erste Hilfe

- Sollten Sie sich unwohl fühlen und Symptome von COVID-19 zeigen, bitten wir Sie, sich umgehend (zunächst) telefonisch mit der Sanitätsstelle in Verbindung zu setzen:

Telefon: +49-69-2 47 88 – 229.

- Die Sanitätsstelle befindet sich an der Ausstellungsleitung am Eingang Ost.
- In dringenden Fällen wählen Sie direkt die bekannte Notfallnummer: 112.



5. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen

- Das Ausstellungsgelände hat sehr breite Wege (6 bis 10 m), so dass die Mindestabstände problemlos eingehalten werden können.
- In Foren und Konferenzräumen wird durch eine großzügige Aufplanung auf die Mindestabstandsregelung zwischen Teilnehmern Rücksicht genommen.

Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Sie als Aussteller der DLG-Feldtage 2021 verpflichtet, nachfolgende Punkte zu beachten.

Die Gesundheitsbehörde ist entsprechend der jeweiligen Lage berechtigt weitergehende Anordnungen zu treffen, bereits getroffene Anordnungen anzupassen oder in Gänze aufzuheben.

Die Auflagen innerhalb des Ausstellungsstandes zu überwachen und bei Verstößen umgehend einzugreifen, liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers.

Die DLG-Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb einzelner Ausstellungsstände bei Zuwiderhandlung einzuschränken bzw. zu unterbinden.



6. Standbau und Standgestaltung

Im Veranstaltungsbetrieb ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der erforderliche Mindestabstand und die geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Standfläche umgesetzt und eingehalten werden.

Entsprechend wurden nachfolgende Regelungen für den Standbau getroffen, die Sie als Aussteller in der Planung zu berücksichtigen und bei der Durchführung Ihres Messeauftrittes sicherzustellen haben:

- Der Messestand muss so konzipiert sein, dass während des Betriebes ein ausreichender Luftaustausch, insbesondere in Besprechungs- und sonstigen Aufenthaltsräumen sowie gedeckelten Standkonstruktionen gewährleistet wird (passive/aktive Belüftung). Die Zeltplanen oder Türen sollten möglichst geöffnet werden.
- Standinterne Verkehrsflächen und Treppen (Podeste, Zweigeschossler etc.) sind konstruktiv oder durch strenge organisatorische Maßnahmen so auszuführen, dass Besucher und Personal den Mindestabstand einhalten können. Das betrifft z. B. auch Abstände zwischen Exponaten.
- Für Produktpräsentationen und Show-/Aktionsflächen sind weitläufige Bereiche auf der jeweiligen Standfläche für Zuschauer vorzusehen. Eine ausreichend dimensionierte Zuschauerfläche soll gewährleisten, dass die Verkehrswege freigehalten werden.
- Auch Besprechungs- und Aufenthaltsräume für Personal sind so großzügig zu dimensionieren und zu bestuhlen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Interaktionspunkte (Theken/Counter etc.) sind so zu positionieren, dass Besuchern ausreichend Platz auf dem Stand zur Verfügung steht. Kann der Mindestabstand an Interaktionspunkten zweier Personen nachvollziehbar nicht eingehalten werden, sind geeignete konstruktive Maßnahmen zu treffen (Spuckschutzvorrichtung).
- Kontaktflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Oberflächen bestehen.
- Für Mitarbeiter des Ausstellers und deren Servicepartner ist ausreichend Desinfektionsmittel am Stand vorzuhalten.
- Darüber hinaus wird empfohlen, auch Besuchern die Möglichkeit der Handdesinfektion, durch z. B. Desinfektionsmittelspender, zu geben (buchbar online im Aussteller-Service-Portal).




7. Standorganisation

- Wir empfehlen einen geregelten Zugang zum Stand um sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,50 m auch auf Ihrer Standfläche zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Allgemeine Wegeflächen dürfen hierbei nicht als Wartebereiche genutzt werden.
- Um die Besucherführung auf der Standfläche zu unterstützen, kann mit Markierungen in Laufrichtung gearbeitet werden.
- Ein aktives Terminmanagement und die geregelte Besucherführung (z. B. mittels eigens dafür abgestelltem Ordnungspersonal und Wegekennzeichnungen) können der Einhaltung des Mindestabstandes zweckdienlich sein.
- Die Durchführung von Shows oder Aktionen mit gezielt hoher Publikumswirkung, die Besucher auf engem Raum binden, sind in Zelten unzulässig. Außerhalb von Zelten sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen z. B. Personenbeschränkungen bei Bodenprofilen. In jedem Fall ist auf die Maskenpflicht hinzuweisen.
- Produkte dürfen, unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregungen, auch weiterhin im Rahmen von Vorführungen präsentiert werden.
- Hochfrequentierte Bereiche und häufig genutzte Kontaktflächen sind mehrfach täglich zu desinfizieren; der Stand ist mindestens einmal täglich professionell reinigen zu lassen.
- Wir empfehlen Mund-Nase-Schutz und Handdesinfektion für Besucher am Stand anzubieten.
- Abend-Events zu den diesjährigen DLG-Feldtagen sind nach Anmeldung bei der DLG und unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygieneverordnung möglich.
- Die Bereitstellung von Prospekten und Informationsmaterial sowie die Ausgabe von Give-Aways ist auf Konformität mit den Hygieneanforderungen zu prüfen und im Zweifelsfall zu unterlassen.



8. Catering und Bewirtung auf Standflächen

- Für Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ([Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO](#) ) in der jeweils aktuellen Fassung. Hier insbesondere §14 Gastronomie.
- Wir empfehlen Lebensmittel ausschließlich verpackt auszugeben; auch bei Zucker-, Salz-, Pfefferstreuern, Saucen etc. sind Portionsverpackungen vorzusehen.
- Bei Planung eines Cateringbereiches mit unverpackten Lebensmitteln, empfehlen wir dringend, einen professionellen Caterer zu beauftragen. Dieser muss sich verpflichtend an alle Hygieneregeln halten.
- Selbstbedienung und Buffeteinrichtungen sind aufgrund der geltenden Hygieneregeln verboten.
- Teller und Besteckausgabe: Bitte verwenden Sie entweder verpacktes Einwegbesteck (bevorzugt) oder maschinengespültes Mehrwegbesteck.

- Handwaschbecken sind mit Seifenspendern und Desinfektionsmittelspendern auszustatten und dürfen nicht für das Spülen von Besteck, Geschirr oder Küchen- / Standreinigungsutensilien verwendet werden. Ein Hinweisschild auf Handwaschbecken: „Nicht für Geschirr oder Besteck!“ ist gut sichtbar über allen Handwaschbecken anzubringen.
- Bitte beachten Sie auch den Punkt 5.10 „Lebensmittelüberwachung“ in den Technischen Richtlinien der Teilnahmebedingungen [↗](#).



9. Kontaktnachverfolgung

Um eine gezielte Kontaktnachverfolgung in Verdachtsfällen zu ermöglichen (Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert Koch-Institutes [↗](#)), werden die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Während des gesamten Veranstaltungszeitraums werden Besucher und Aussteller (sowie deren Dienstleister) zunächst an den Geländeingängen erfasst.
- Eine vorherige Registrierung ist obligatorisch.
- Aussteller und deren beauftragte Dienstleister sind zudem verpflichtet, ihre Mitarbeiter täglich separat gesammelt zu erfassen (auch im Auf- und Abbau).
- In den bestuhnten gastronomischen Bereichen werden die Kontaktdaten über den gesamten Messezeitraum durch den Gastronomiebetreiber erfasst.
- Die zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten in allen Fällen den Familiennamen, Vornamen, die vollständige Anschrift, Telefonnummer, das Datum und den Kontaktzeitraum (Beginn/Ende).
- Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, die Kontaktdaten für einen Zeitraum von vier Wochen mit Beginn des ersten Folgetages der Veranstaltung aufzubewahren.
- Bei Bedarf werden dem Gesundheitsamt die erfassten Kontaktdaten zur Auswertung und Verarbeitung durch den Veranstalter / Geländebetreiber bzw. durch ein hierfür beauftragtes Unternehmen zur Verfügung gestellt.
- Weitere Details zum Verfahren und Datenschutz werden separat zur Verfügung gestellt.



10. Auf- und Abbau

Als Ergänzung der Technischen Richtlinien gelten auch während der Auf- und Abbauphase die allgemeinen Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO [↗](#)) der Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung.

Konkret sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Soweit möglich, ist bei allen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind technische Maßnahmen (Spuckschutz) oder ein Mund-Nase-Schutz einzusetzen.
- Bilden Sie kleine, feste Teams sowohl bei der Tätigkeit als auch bei der An- und Abreise in den Fahrzeugen, wie auch bei den Pausen.
- Weisen Sie bitte Ihre Mitarbeiter an, unnötige Kontakte zu vermeiden.
- Aussteller und deren beauftragte Dienstleister sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter im Auf- und Abbau täglich separat mit Name, Vorname und Mobilnummer gesammelt zu erfassen.
- Alle Mitarbeiter sind über die [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards](#) [↗](#) zu informieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Anweisungen verstanden haben.
- Dies gilt insbesondere für die Abstands- und Hygieneregeln, d. h. Begrüßung ohne Händedruck, Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges, gründliches Händewaschen.
- In den Zelten gilt ein Rauchverbot. Wenn möglich, sollten Pausen grundsätzlich im Freien durchgeführt werden.
- Eine Unterbringung der Mitarbeiter in Einzelzimmern ist dringend zu empfehlen. Sammelunterkünfte sind zu meiden, in jedem Fall ist dort eine ausreichende Distanz sicherzustellen. Die geltenden Hygieneregeln sind in verständlicher Weise gut sichtbar auszuhängen.
- Für die Einfahrt auf das Ausstellungsgelände gilt eine strikte Einfahrtsregelung. Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

MADE BY



DLG Service GmbH

Eschborner Landstraße 122

60489 Frankfurt am Main · Germany

Tel. +49 69 24788-262 · Fax +49 69 24788-8262

feldtage@DLG.org · www.DLG.org